

FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN NEUKIRCHEN-VLUYN

An

Herrn Bürgermeister Harald Lenßen
Stadt Neukirchen-Vluyn
Hans-Böckler-Straße 26
47506 Neukirchen-Vluyn

Neukirchen-Vluyn, den 10.03.2020

Ratssitzung am 11.03.2020, TOP 14, „Standort zur örtlichen Errichtung einer 5-gruppigen Kindertagesstätte“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Wir beantragen, den Beschlussvorschlag der Verwaltung wie folgt zu ergänzen:

Für die Errichtung einer 5-gruppigen Kindertageseinrichtung wird das in der Anlage gekennzeichnete städtische Grundstück im Bereich Neukircher Feld im Zuge einer Erbpachtregelung/eines Verkaufs einem Investor zeitnah zur Verfügung gestellt. **Voraussetzung dazu ist vorhandenes Baurecht. Mit diesem Beschluss wird der zukünftigen Bauleitplanung oder anderen erforderlichen Beschlüssen nicht vorgegriffen.**

Begründung:

Die Bauleitplanung für das Bebauungsplangebiet Nr. 163 ‚Im Neukircher Feld‘ steht noch aus. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat noch nicht stattgefunden. Daher waren die Auswertung, Abwägung und Berücksichtigung von Anregungen und Stellungnahmen auch noch nicht möglich.

Es ist durchaus vorstellbar, dass es im Rahmen der Bauleitplanung erhebliche Bedenken vorgetragen werden, die zu grundlegenden Änderungen führen - oder gar dazu führen, dass das Baurecht für Bebauungsplangebiet Nr. 163 ‚Im Neukircher Feld‘ nicht erwirkt wird.

Aus unserer Sicht ist es unzulässig, den Ergebnissen der Bauleitplanung vorzugreifen und Verträge zu schließen, die Verbindlichkeiten oder Regressansprüche nach sich ziehen.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Wagener

Fraktionssprecher Bündnis 90 / Die Grünen Neukirchen-Vluyn